

24. AUGUST 2020

# ZUM URTEIL GEGEN DEN BETREIBER VON „BABYKAUST“



## WICHTIGES URTEIL, DAS DIE HOLOCAUST-RELATIVIERENDE HETZE JEDOCH NICHT STOPPEN WIRD

- Gemeinsame Pressemitteilung der Ärztin Kristina Hänel und der Bildungsstätte Anne Frank
- Geschichtsrevisionismus und Holocaustleugnung sind beliebte Topoi in der Szene der Abtreibungsgegner\*innen

Am heutigen Montag hat das Hamburger Landgericht der Unterlassungsklage der Gießener Ärztin Kristina Hänel gegen den Betreiber der Website „Babykaust“, Klaus Günter Annen, stattgegeben. Die Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt/Main und die Klägerin begrüßen das Urteil gegen den Macher des Holocaust-relativierenden Internetprangers: Er darf Schwangerschaftsabbrüche nicht mit dem Holocaust gleichsetzen. Bildungsstätten-Direktor Meron Mendel ist jedoch skeptisch, ob die niedrige Entschädigungssumme von 6.000 Euro seine abschreckende Wirkung erzielt.

„Wer Schwangerschaftsabbrüche mit der systematischen Verfolgung und Vernichtung von Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus gleichsetzt und Ärztinnen und Ärzte mit faschistischen Mördern, muss gestoppt werden. Das Hamburger Gericht setzt ein wichtiges Signal gegen einen bestens vernetzten rechten Hass-Aktivisten.“ sagt Mendel. **„Die Erfahrung zeigt leider, dass Geldentschädigungen den Betreiber der Website nicht davon abschrecken, seine perfide und geschichtsvergessene Kampagne gegen Kristina Hänel und andere Ärztinnen und Ärzte fortzusetzen.“** Annen ist schon mehrfach von Ärzt\*innen angezeigt und in Zivilprozessen verurteilt worden; weder hat er jemals gezahlt noch die Hetze gegen Ärzt\*innen unterlassen.

„Ich möchte, dass Herr Annen aufhört, Schwangerschaftsabbrüche mit dem Holocaust zu vergleichen. Es ist unzumutbar – sowohl für die betroffenen Frauen als auch für die Ärztinnen und Ärzte. Es verhöhnt die Holocaustopfer und deren Angehörige und ist nicht hinnehmbar“, sagt die Klägerin Kristina Hänel.

Der Betreiber der Website, Klaus Günter Annen, sei kein verwirrter Querulant und stehe mit seinen Diffamierungen nicht allein, betont Mendel: „In der Szene der Abtreibungsgegner\*innen sind Geschichtsrevisionismus und Holocaust-Vergleiche beliebte Topoi, um Schwangerschaftsabbrüche zu skandalisieren, ungewollt Schwangere einzuschüchtern und Ärzt\*innen zu diffamieren“, so Mendel. Bei diesem Thema habe sich eine besorgniserregende Allianz aus Personen des konservativen Lagers bis hin zu extrem rechten Akteur\*innen gebildet. „Der Holocaust-Vergleich wird als kalkulierter Tabubruch kampagnenstrategisch eingesetzt – von Empathie mit den NS-Opfern keine Spur. Mehr noch bedient sich Herr Annen selbst faschistischen Vokabulars bei seinen Versuchen, Frau Hänel zu diskreditieren.“ Annen hatte Hänel u.a. als „Entartete“ bezeichnet – eine Wendung, mit der die Nationalsozialisten verschiedene Personengruppen als ungleichwertig markierten und aus der Volksgemeinschaft ausschlossen.

Kristina Hänel begrüßt das Urteil auch im Zusammenhang mit ihrer Kritik am Paragraph 219a („Werbeverbot“ zu Schwangerschaftsabbrüchen): „Es geht nicht, dass ein Staat sachliche Informationen von Fachleuten verbietet, die dringend benötigt werden, aber Fehlinformation, Hass und Hetze u.a. mit unzulässigen Holocaustvergleichen zulässt. Hier hat das Gericht heute eine deutliche Grenze gezeigt. Dafür bin ich dankbar.“

### **Methode „Babycaust“: Holocaust-Verharmlosung und Diffamierung von Ärztinnen und Ärzten**

Der Betreiber der Internetseite „Babykaust“, Klaus Günter Annen, hatte in den letzten Jahren hunderte von Strafanzeigen nach § 219a StGB gegen Ärztinnen und Ärzte gestellt, weil sie auf ihrer Website über Schwangerschaftsabbrüche informiert haben – viermal wurde von ihm bisher die Ärztin Kristina Hänel angezeigt. Annen agiert zudem proaktiv gegen Ärztinnen und Ärzte, die Abbrüche durchführen: Er betreibt seit Jahren einen Pranger im Internet, auf dem er alle Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, namentlich auflistet. Ausgerechnet diese Website wird daher – aufgrund des Informationsverbots nach § 219a StGB – von vielen Frauen benutzt, um an Adressen für einen Abbruch zu kommen. Gleichzeitig wird ihnen durch die Aufmachung der Website mittels Bilder und Statements suggeriert, Abtreibung sei schlimmer als der Holocaust: Gleich auf der Startseite findet sich das Tor von Auschwitz mit der Aufschrift „Arbeit macht frei.“ Auf diese Weise stellt Annen Hänel und andere Ärztinnen und Ärzte auf eine Stufe mit den Verbrechern des Nationalsozialismus. Im Juli 2019 haben Hänels Anwälte Klage auf Unterlassung eingereicht, die beim Landgericht Hamburg anhängig ist. Wegen der Corona-Pandemie hatte das Landgericht Hamburg den für 17.04.2020 angesetzten Termin ausgesetzt und wollte im schriftlichen Verfahren, also ohne mündliche Verhandlung, entscheiden. Annen hat diesem Verfahren nicht zugestimmt, so dass ein Termin vor Ort stattfinden musste.

### **Bildungs- und Beratungsangebote der Bildungsstätte Anne Frank**

Als Zentrum für politische Bildung und Beratung Hessen mit Standorten in Frankfurt/Main und Kassel entwickelt die Bildungsstätte Anne Frank innovative Konzepte und Methoden, um Jugendliche und Erwachsene gegen Antisemitismus, Rassismus und verschiedene Formen von Diskriminierung zu sensibilisieren und für die aktive Teilhabe an einer offenen und demokratischen Gesellschaft zu stärken – auch in Form digitaler Bildungsformate. Die Bildungsstätte Anne Frank vernetzt verschiedene Gruppen und Communities und bringt sie miteinander ins Gespräch – im Rahmen von wechselnden Sonderausstellungen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie Konferenzen und Fachtagen. Lehrkräfte und Pädagog\*innen erhalten Beratung in akuten Konfliktfällen sowie zum Umgang mit Radikalisierung und radikalisierten Jugendlichen. Zwei hessische Beratungsstellen sind in der Bildungsstätte Anne Frank angesiedelt: response unterstützt Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, das ADiBe-Netzwerk berät Menschen, die Diskriminierung erfahren haben. Auf dem Meldeportal hessenschauthin.de können rechte und rassistische Vorfälle gemeldet werden.

### **Publikation zum Thema „Wie die Rechten die Geschichte umdeuten“**

Die Beiträge bieten einen Überblick über aktuelle Formen von Geschichtsrevisionismus, benennen zentrale Akteur\*innen der Neuen

Rechten und analysieren typische Argumentationsmuster mit Bezug auf die NS-Zeit, DDR und Mauerfall.

Mit Texten von u.a. Natascha Strobl, Volker Weiß, Nadja Erb, Tim Wolff, Max Czollek und Stella Hindemith, Oliver Saal, David und Pascal Begrich.  
Digital abrufbar unter [www.bs-anne-frank.de/publikationen](http://www.bs-anne-frank.de/publikationen).

**Eva Berendsen**

Ansprechpartnerin für  
die Presse

**T.** (+49)69 560 00 – 232

**M.** [eberendsen@bs-anne-frank.de](mailto:eberendsen@bs-anne-frank.de)  
→ [bs-anne-frank.de](http://bs-anne-frank.de)

Hansaallee 150 |  
60320 Frankfurt am Main